



## Verordnung zur Ernährungsberatung für Klienten mit Essstörungen

Merian Santé  
Ernährungsberatung  
Thannerstrasse 47  
4054 Basel

T: +41 61 544 06 07  
F: +41 61 305 11 20

[ernaehrung@meriansante.ch](mailto:ernaehrung@meriansante.ch)

Name, Vorname:

Geb. Datum:

Strasse:

Krankenkasse GV:

PLZ, Ort:

Telefon: M/P:

G:

Beruf:

Ernährungsverordnung (Ziel, Prioritäten):

Diagnose: Von den KK als Pflichtleistungen der GV anerkannt (Art. 9b KLV und Anhang 1 Art. 4)

- Adipositas Erwachsene (BMI > 30) und Folgeerkrankungen durch oder in Kombination mit Übergewicht
- Adipositas Kinder (BMI > 97. Perzentile oder >90. Perzentile u. Folgeerkrankungen o. in Kombination mit Übergewicht)
- Krankheiten des Verdauungssystems
- Fehl- sowie Mangelernährungszustände
- Nahrungsmittelallergie oder allergische Reaktionen auf Nahrungsbestandteile

Verordnung:  Krankheit  1. x 6 Konsultationen  2. x 6 Konsultationen  weitere 6 Konsultationen\*

Voraussichtliche Behandlungsdauer:  1/2 Jahr  1 Jahr  2 Jahre

\* Essstörungen werden in der Ernährungsberatung oft langfristig und über mehr als 12 Konsultationen betreut. Gemäss Krankheitsverlauf erlauben wir uns, beim Vertrauensarzt der Krankenkasse eine entsprechende Kostengutsprache mit Begründung der Fortsetzung der Therapie einzufordern

! Bei Essstörungen benötigt es häufig zwei Konsultationen pro Tag. Diese werden entsprechend abgerechnet

PatientIn kontaktieren  sofort  in 2-4 Wochen  in 4-6 Wochen

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift behandelnder Arzt / Psychiater (Stempel): \_\_\_\_\_

-----

### Somatische und psychisch relevante Nebendiagnosen / Bemerkungen / Medikamente / Laborwerte:

Medikamente:

BZ nü / pp.:                      Gewicht:                      Urinstatus:                      EKG:

Blutdruck:                      Grösse:                      Nierenfunktion:

Puls:                      BMI:                      Leberfunktion:

Temperatur:                      Vitamin- / Mineralstoffmangel / Elektrolyte:

Berichterstattung:  Anruf vor der ersten Beratung  Zwischenbericht  Endbericht  kein Bericht

Die Ernährungsberaterinnen SVDE® an der Merian Iselin Klinik s dürfen Leistungen über die GV der KK abrechnen und unterliegen nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung Ihrer Praxis (KVG / KVV Art. 46 und 50 a1)